

# Bürgerstiftung Grötzingen

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts



## Jahresbericht 2020

### Stiftungsgründung:

Die Bürgerstiftung Grötzingen wurde am 28. November 2012 durch Urkunde des Regierungspräsidiums Karlsruhe gegründet. 2020 besteht die Stiftung acht Jahre.

### Die Stiftung hat folgende Präambel:

*Bürgerschaftliches Engagement ist die Grundlage jeder menschlichen Gesellschaft. Die Bürgerstiftung Grötzingen möchte dem Gemeinwohl dienen. Sie will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, sowie Wirtschaftsunternehmen des Badischen Malerdorfs mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens im Stadtteil übernehmen. Sie führt Menschen zusammen, die sich aktiv als Stifter, Spender und ehrenamtlich engagierte Bürger für eine sozial friedliche, umweltgerechte und kulturell vielfältige Gemeinschaft einsetzen. Sie ist überparteilich und offen über konfessionelle Grenzen hinweg.*

*Ihr Engagement basiert auf humanen Werten, wie Menschenwürde, persönliche Freiheit, Toleranz und Solidarität, die, wie die Überzeugung, dass Eigentum verpflichtet, in den Grundrechten unserer Verfassung niedergelegt sind.*

*Sie will nicht Pflichtaufgaben des Staates oder der Kommune ersetzen, sondern sieht ihr Engagement als Teil einer konzertierten Aktion zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen im Ort.*

*Die Bürgerstiftung wendet sich an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Bitte, die Arbeit der Stiftung durch Zustiftungen oder Spenden zu unterstützen. Zum anderen sollen die Bürger dazu motiviert werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den vor ihr unterstützten Projekten zu engagieren.*

*In diesem Sinne will die Bürgerstiftung Grötzingen dazu beitragen, Grötzingen in Zukunft positiv zu entwickeln.*

Durlacher Straße 84a  
76229 Karlsruhe

E-Mail:  
info@  
buergerstiftung-  
groetzingen.de

Vorstand:  
Thomas Tritsch  
Liljana Groh  
Gabriele Leverkus

Bankverbindungen:

Sparkasse Karlsruhe  
DE60 6605 0101 0108  
1668 93

Volksbank Karlsruhe  
DE58 6619 0000 0030  
0098 94

## **Die Stiftung verfolgt gemäß ihrer Satzung folgenden Stiftungszweck:**

*Zweck der Stiftung ist es, das Gemeinwesen in Grötzingen zu stärken, gemeinsame bürgerschaftliche Verantwortung zu fördern und Kräfte der Innovation zu mobilisieren. Dies geschieht durch die Förderung der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Wissenschaft und Forschung, der Kunst und Kultur, des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Heimatpflege, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des traditionellen Brauchtums und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen in Grötzingen.*

## **Stiftungsgrundstock, Zinseinnahmen, Spenden, Zuwendungen**

Die Gründung der Stiftung erfolgte mit einem Startkapital 180.000 Euro. Das Grundstockvermögen hat bis Ende 2020 ca. 353.000 Euro erreicht. Das gesamte Vermögen der Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 383.789,14 Euro.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die jeweils geplanten Benefizkonzerte nicht durchgeführt werden. Andere Aktivitäten waren ebenfalls nicht möglich.

Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zu den Vorjahren dennoch gestiegen. Dies liegt hauptsächlich an Spendeneinnahmen. Im Jahr 2020 konnten rund 2.500 Euro für Weihnachtsspenden an bedürftige Personen ausgegeben werden.

Die Verwaltungskosten der Stiftung liegen bei „0“ Euro. Dies bedeutet, dass überhaupt keine Entschädigungen an die Mitglieder des Vorstands, Kuratoriums oder der Helfer erfolgen. Die gesamte Arbeit wird ehrenamtlich getätigt.

## **Stiftungsprüfung:**

Die Bürgerstiftung Grötzingen wird jährlich durch die Stiftungsbehörde, dies ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, nach Vorlage der Jahresrechnung und Vermögensübersicht geprüft. Es ergaben sich noch nie Beanstandungen.

Gleichzeitig wird die Stiftung im regelmäßigen Abstand durch das Finanzamt Karlsruhe-Durlach steuerrechtlich geprüft. Auch hier gab es nie Beanstandungen. Die Stiftung ist nach dem letzten ihr zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Durlach StNr 34002/39384 vom 04.09.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Nach diesem Bescheid ist die Stiftung berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung des Stiftungszweckes zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Karlsruhe-Grötzingen, 31. Dezember 2020

Thomas Tritsch  
Vorsitzender des Vorstands